

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Kalkulation der Schmutzwassergebühren
für die Jahre 2019/2020

und

Nachkalkulation der Schmutzwassergebühren
für die Jahre 2015/2016

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Auftrag und Ausgangssituation	3
2 Gesetzliche Grundlagen der Gebührenkalkulation allgemein	4
3 Mengenentwicklung	6
4 Ermittlung der Betriebskosten	6
5 Ermittlung der kalkulatorischen Kosten	8
5.1 Gesetzliche Grundlagen kalkulatorischer Kosten	8
5.2 Kalkulatorische Abschreibungen	9
5.3 Kalkulatorische Verzinsung	10
6 Erträge	11
7 Ergebnisse der Nachkalkulation für 2015/2016	11
8 Zusammenstellung des Kalkulationsergebnisses	13

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1** Gebührevorkalkulation für die Jahre 2019 und 2020 bei
 Einbeziehung der Überdeckungen aus den Nachkalkulationen
 für die Jahre 2015 und 2016
- Anlage 2** Nachkalkulationen für die Jahre 2015 und 2016
- Anlage 3** Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen
- Blatt 1 für das Jahr 2019
 Blatt 2 für das Jahr 2020
 Blatt 3 für das Jahr 2015
 Blatt 4 für das Jahr 2016
- Anlage 4** Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen
- Blatt 1 für das Jahr 2019
 Blatt 2 für das Jahr 2020
 Blatt 3 für das Jahr 2015
 Blatt 4 für das Jahr 2016
- Anlage 5** Entwicklung des Anlagevermögens bis zum 31.12.2020

1 Auftrag und Ausgangssituation

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf (nachfolgend auch Eigenbetrieb genannt) beauftragte die Osthavelländische Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH (nachfolgend OWA genannt) auf der Grundlage ihres Angebotes vom 08.03.2018 mit der Vorkalkulation der Mengengebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Anlagen der Schmutzwasserentsorgung für die Jahre 2019 und 2020 sowie mit der Nachkalkulation der Mengengebühren für die Jahre 2015 und 2016.

Der Eigenbetrieb wurde zum 01.01.1995 zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben der Abwasserentsorgung der Stadt Hennigsdorf gegründet. Zur kaufmännischen und technischen Betriebsführung der Anlagen wurde auf der Grundlage eines Vertrages vom 15.12.1994 - geändert mit Datum vom 29.08.1996 - die OWA GmbH beauftragt.

Das Entsorgungsgebiet umfasst 3.643 Kunden, wovon 99,6 % an das öffentliche Schmutzwassernetz angeschlossen sind (Stand per 31.12.2017). Das Schmutzwasser der übrigen Einwohner wird über abflusslose Sammelgruben (mobil) entsorgt.

Das anfallende Schmutzwasser wird auf der Grundlage eines Einleitungsvertrages vom 19.09.1996 zwischen der Stadt Hennigsdorf und der Klärwerk Wansdorf GmbH auf die Kläranlage Wansdorf aufgeleitet und dort gereinigt.

Der Eigenbetrieb betreibt seine Entwässerung im Trennsystem. Von den Hausanschlussnehmern wird nur Schmutzwasser entsorgt. Dabei erfolgt die Entsorgung des leitungsgebundenen Schmutzwassers über das Kanalnetz, zwei Hauptpumpwerke und mehrere Nebepumpwerke. Das Schmutzwasser aus den abflusslosen Gruben wird mobil durch Einleitung in die Fäkalannahmestation Velten auf der Grundlage einer Vereinbarung über die Lieferung und Abnahme von Fäkalien zwischen den Städten Velten und Hennigsdorf vom 26.11.1999 – letzter Nachtrag vom 02.03.2004 - entsorgt. Für die Straßenoberflächenentwässerung wird ein Regenwassersystem vorgehalten. Das anfallende Niederschlagswasser wird in die Havel geleitet oder versickert in entsprechenden Schächten. Es wird somit nicht auf die Kläranlage Wansdorf aufgeleitet.

Die Hausanschlüsse sind, wie in den Vorjahren auch, gemäß der ab 01.01.2012 gültigen Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf vom 03.11.2011, § 2 Abs. 4 nicht Teil der öffentlichen Abwasseranlagen.

Im § 2 Abs. 1 dieser Satzung ist der Begriff Abwasser definiert als „das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende und gesammelte Wasser (Schmutzwasser) sowie das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser (Niederschlagswasser)“. Weiterhin ist unter dem oben genannten Satzungsparagraphen ausgeführt, dass „die Stadt der derzeit fast ausschließliche Einleiter von Niederschlagswasser ist und aus diesem Grund die Instandsetzung und –haltung und die Unterhaltung der Anlagen zur Sammlung und Ableitung von und Anschlüsse für

Niederschlagswasser allein durch die Stadt betrieben und kostenmäßig getragen“ wird. Entsprechend wurden die Kosten und Erträge für den Kostenträger Niederschlagswasser nicht in die Kalkulation einbezogen und nur die Gebühr für Schmutzwasser kalkuliert. Wegen der Geringfügigkeit der Anzahl der dezentral entsorgten Einwohner (unter 1 %) wurde wie in den Vorjahreskalkulationen auf eine Trennung in zwei Kostenträger (leitungsgebundenes und mobil entsorgtes Schmutzwasser) verzichtet.

Der Eigenbetrieb hat bislang keine Kanalanschlussbeiträge erhoben, sodass auch unter diesem Aspekt keine Ungleichbehandlung von angeschlossenen bzw. nicht angeschlossenen Gebührenzahlern vorhanden ist.

Seit dem 01.01.2011 beträgt die Benutzungsgebühr je m³ angefallenen Schmutzwassers bzw. nicht separierten Schlamms aus Kleinkläranlagen einheitliche 3,09 €. Aktuell ist dies geregelt in der am 05.07.2017 beschlossenen und zum 01.09.2017 in Kraft getretenen Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf.

Die gebührenpflichtige Menge wird hauptsächlich nach dem modifizierten Trinkwassermaßstab, bei separiertem Schlamm aus Kleinkläranlagen nach der tatsächlich abgefahrenen Menge, ermittelt.

2 Gesetzliche Grundlagen der Gebührenkalkulation allgemein

Die vorliegenden Kalkulationen wurden auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2014 (GVBl.I/14,Nr. 32)), in der OWA GmbH in den Monaten April und Mai 2018 durchgeführt.

§ 6 Abs. 1 KAG legt fest, dass Benutzungsgebühren als Entgelte für die Inanspruchnahme von Leistungen öffentlicher Einrichtungen zwingend zu erheben sind, wenn eine Einrichtung oder Anlage überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dient, die eine durch einen gemeinsamen Vorteil von der Allgemeinheit abgrenzbare Gruppe bilden. Dies gilt in der Regel in den Fällen, in denen Anschluss- und Benutzungszwang angeordnet ist. Dabei soll das Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten nicht übersteigen, hat diese aber zu decken. Eine unbeabsichtigte Überschreitung der Kosten im begrenzten Rahmen ist unschädlich.

Nach § 6 Abs. 4 KAG ist für die Ermittlung der Gebühren der Wirklichkeitsmaßstab heranzuziehen; ist das nicht möglich oder wirtschaftlich vertretbar, kann, wie hier erfolgt, ein Wahrscheinlichkeitsmaßstab gewählt werden.

Beim Eigenbetrieb bildet gemäß § 4 der Abgabensatzung die von der öffentlichen Wasserversorgung bezogene Wassermenge oder anders dem Grundstück zugeführte oder dort gewonnene Wassermenge die Bezugsgröße (modifizierter Trinkwassermaßstab).

Zur Errechnung der Mengengebühren sind gemäß § 6 Abs. 2 KAG die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten (Betriebskosten) wie Fremdleistungen und Sachkosten, Energie, Verbrauchsmaterialien, Verwaltungskosten sowie die kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen, Zinsen) entsprechend den vorgegebenen Berechnungsvorschriften heranzuziehen. Erträge sind kostenmindernd, d.h. den Gebührenbedarf im jeweiligen Kalkulationszeitraum senkend, zu berücksichtigen.

Bei der Ermittlung der ansatzfähigen Kosten sind die Periodengerechtigkeit und der Zusammenhang zur ursächlichen Leistungserbringung zu beachten. Außerordentliche, betriebs- oder periodenfremde Aufwendungen sind keine Kosten im betriebswirtschaftlichen Sinne und werden bei den Berechnungen nicht als Kosten herangezogen.

Die aktuellen Kalkulationen erfolgten für den Zweijahreszeitraum 2019/2020 (Vorkalkulation) und für die Jahre 2015/2016 (Nachkalkulation). Eine solche Vorgehensweise ist gemäß § 6 Abs. 3 des KAG zulässig. Dort ist festgelegt, dass Benutzungsgebühren spätestens alle zwei Jahre zu kalkulieren sind und Kostenüberdeckungen spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden müssen, während Kostenunterdeckungen ausgeglichen werden können.

Für die Vorkalkulation der Jahre 2019/2020 bzw. die Nachkalkulation der Jahre 2015/2016 wurde jedes Jahr separat kalkuliert. Anschließend wurde das arithmetische Mittel (Durchschnittswert) für den jeweiligen Gesamtzeitraum ermittelt.

Die sich bei der Nachkalkulation der Jahre 2015/2016 ergebene Kostenüberdeckung wurde in der Vorkalkulation der Jahre 2019/2020 ausgeglichen. Der Forderung des § 6 Abs. 3 KAG nach Verrechnung der Nachkalkulationsergebnisse spätestens in der übernächsten Kalkulationsperiode wurde damit entsprochen.

3 Mengenentwicklung

Ausgehend von den Ist-Mengen der Jahre 2015 bis 2017, der erwarteten Entwicklung der Anzahl der Einwohner und dem beschlossenen Wirtschaftsplan 2018 wurde für die Vorkalkulation nachfolgende Mengenentwicklung für die Folgejahre zu Grunde gelegt:

	Schmutzwasser in m ³
Ist 2015	1.106.405
Ist 2016	1.132.522
Ist 2017	1.162.004
Wirtschaftsplan 2018	1.120.000
Kalkulation 2019	1.155.000
Kalkulation 2020	1.160.000

Ausgehend von den Ist-Mengen der Jahre 2015 bis 2017, einem weiter leicht steigenden Einwohner- und somit Kundenzuwachs wurden die abrechenbaren Mengen für die Kalkulationsjahre 2019/2020 kaufmännisch vorsichtig mit jeweils 1.155.000 m³ und 1.160.000 m³ angesetzt.

4 Ermittlung der Betriebskosten

Umfang und Art der in der Vorkalkulation angesetzten Betriebskosten gehen aus der Übersicht „Gebührenvorkalkulation für die Jahre 2019 und 2020“ (Anlage 1) hervor.

Die Kalkulationsansätze für 2019 und 2020 basieren im Wesentlichen auf den Ist-Werten der Vorjahre und den mit dem Wirtschaftsplan 2018 für die Folgejahre von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Planwerten. Der Wirtschaftsplanung liegen im Allgemeinen jährliche Aufwandssteigerungen von 1,5 % zu Grunde. Sich abzeichnende abweichende Entwicklungstendenzen wie z.B. sich ändernde Entgelte pro Kubikmeter für die Überleitung auf die Kläranlage Wandsdorf oder ein sich verändernder Fremdwasseranteil an der Überleitungsmenge wurden ebenfalls berücksichtigt.

Die **Materialkosten** von jährlich 2.030 € (2019) bzw. 2.060 € (2020) beinhalten den Wasserverbrauch in den Pumpwerken.

Bei der Kalkulation des **Entgeltes für die Überleitung des leitungsgebundenen Schmutzwassers auf die Kläranlage der Klärwerk Wandsdorf GmbH (KWG)** in Höhe von 1.014.000 € bzw. 980.870 € wurde für 2019 ein Einleitentgelt von 0,845 €/m³ und für 2020 ein Einleitentgelt von 0,814 €/m³ zugrunde gelegt. Die Einleitmenge wurde mit 1.200.000 m³ für 2019 und mit 1.205.000 m³ für 2020 in Ansatz gebracht. Ein Fremdwasseranteil wurde (orientierend am langjährigen Mittel) mit ca. 4 % berücksichtigt.

Die **Gebühr für die Einleitung des mobil entsorgten Schmutzwassers auf die Fäkalannahmestation Velten** in Höhe von 13.930 € (jeweils für 2019 und 2020) basiert auf einer eingeschätzten Einleitmenge von 3.500 m³/Jahr und konstanten Einleitgebühren von 3,98 €/m³.

Die **Transportkosten für das mobil entsorgte Schmutzwasser** betragen für 2019 und 2020 jeweils 35.403 € bei einer zu entsorgenden Jahresmenge von 3.500 m³ und bei einem angenommenen Entsorgungspreis von 8,50 €/m³ (brutto). Die Entsorgungsleistungen werden zum 01.01.2019 voraussichtlich neu ausgeschrieben und daher wird aus kaufmännischer Vorsicht und den Erfahrungen aus anderen Ausschreibungen mit einem um ca. 10 % höheren Entsorgungspreis je m³ (vorher 7,74 €/m³) kalkuliert.

Das **Betriebsführungsentgelt** wurde, ausgehend von dem mit der Stadt Hennigsdorf abgestimmten Planwert 2018, für 2019 mit 554.890 € und für 2020 unter Berücksichtigung einer Steigerung von ca. 1,5 % gegenüber 2019 mit 564.104 € prognostiziert.

Es wird jährlich im Rahmen der Wirtschaftsplanung auf Selbstkostenbasis gemäß § 2 Absatz 1 der „Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen“ vom 21. November 1953 – VO PR 30/53 –, zuletzt geändert durch Artikel 70 des Gesetzes vom 08. Dezember 2010 (BGBl. I. S. 1864) - neu vereinbart und beinhaltet nachfolgende Hauptbestandteile:

- Betriebsführung der Anlagen
- Verbrauchsabrechnung
- Dienstleistung Buchführung/technologische Prozesse
- sonstige im Rahmen der Betriebsführung zuordenbare Kosten
 - Energiekosten
 - sonstige Kosten ohne Energie

Die „Betriebsführung der Anlagen“ umfasst den bewerteten Stundenaufwand für die Bedienung, Kontrolle, Wartung und Instandhaltung aller Pumpwerke sowie Kanalnetze und Druckleitungen (189.178 € bzw. 192.010 €). Der in Ansatz gebrachte Stundensatz für 2019 wurde gegenüber dem Wert 2018 um 1,5 % erhöht und für 2020 nochmals um 1,5 % gegenüber 2019.

Die „Kosten für die Verbrauchsabrechnung“ (109.861 € bzw. 112.405 €) ergeben sich aus der Anzahl der im Jahresdurchschnitt abgerechneten Kunden (Zähler) in Höhe von 6.470 Stück für 2019 und 6.520 für 2020. Beim Aufwand pro Zähler wurde ebenso wie beim Stundenaufwand Betriebsführung der Anlagen gegenüber dem Planwert 2018 ein Anstieg um je 1,5 % für 2019 und 2020 unterstellt. Mit 16,98 bzw. 17,24 €/Zähler liegen die Werte in etwa im Bereich der abgerechneten Werte der Vorjahre.

Für die Teilposition „Dienstleistungen Buchführung/technologische Prozesse“ einschließlich durchgängiger Bereitschaftsdienst und Bearbeitung Anschlusswesen wurden 129.551,57 € bzw. 131.494,85 € (Steigerung 2019 um 1,5 % gegenüber 2018 und Steigerung 2020 um 1,5 % gegenüber 2019) angesetzt.

Die „Energiekosten“ wurden für 2019 mit 91.349,70 € und für 2020 mit 92.719,95 € (Steigerung gegenüber 2018 um 1,5 % pro Jahr) veranschlagt.

„Sonstige im Rahmen der Betriebsführung anfallende Kosten ohne Energie“ wurden für 2019 mit 34.950,30 € und für 2020 mit 35.474,55 € veranschlagt. Hierunter fallen insbesondere Materialkosten, die aufgrund des schwer einschätzbaren Havariegeschehens zum Teil erheblichen Schwankungen unterliegen können.

Bei den **sonstigen betrieblichen Kosten** sind als größte Position die Werterhaltungsaufwendungen durch Dritte (außerhalb der Betriebsführung durch die OWA) zu nennen. Sie wurden gegenüber dem Ansatz 2018 mit einer jährlichen Steigerung von 1,5 % für 2019 mit 152.250 € und 2020 mit 154.534 € veranschlagt. Wie die o. g. Materialkosten innerhalb der Betriebsführung sind auch diese Kosten stark vom Störungsanfall insbesondere im Kanalnetz (u.a. Verstopfungen/Straßeneinbrüche) und in den Pumpwerken abhängig.

Nicht periodengerechte Aufwendungen insbesondere für die Einstellung von Forderungswertberichtigungen bzw. Forderungsausbuchungen wurden entsprechend der Vorschriften des KAG nicht kalkuliert.

5 Ermittlung der kalkulatorischen Kosten

5.1 Gesetzliche Grundlagen der kalkulatorischen Kosten

Entsprechend KAG des Landes Brandenburg, § 6 Abs. 2, ist die Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen auf der Grundlage eines Anlagennachweises durchzuführen, in dem alle Anschaffungs- und Herstellungswerte der Anlagen erfasst und gleichmäßig (linear) abgeschrieben werden.

Bei der Ermittlung der Abschreibungen und Verzinsung bleibt der aus Beiträgen aufgebrachte Eigenkapitalanteil außer Betracht. Zuschüsse Dritter können ganz oder teilweise als Abzugskapital behandelt werden, wenn dadurch die dauerhafte Bedienung des Kapitalsdienstes nicht gefährdet wird.

Aus Gründen der Kontinuität und Vergleichbarkeit wurde das Abzugskapital bei den kalkulatorischen Kosten wie in den vorangegangenen Kalkulationen behandelt.

Da der Eigenbetrieb satzungsgemäß keine Anschlussbeiträge erhebt, waren diese bei der Ermittlung der kalkulatorischen Kosten nicht abzusetzen. Desgleichen entfiel der Abzug von Fördermitteln, da dem Eigenbetrieb insbesondere wegen seines hohen Anschlussgrades und der Gebührenhöhe keine Fördermittel gewährt wurden.

Gemäß § 2 Abs. 4 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf vom 03.11.2011 sind Hausanschlüsse nicht Teil der öffentlichen Einrichtung. Entsprechend wurden die Hausanschlüsse bei der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen bzw. Zinsen aus den öffentlichen Anlagen nicht berücksichtigt.

5.2 Kalkulatorische Abschreibungen

Zusammensetzung und Umfang des für die Abschreibungskalkulation zu Grunde gelegten Anlagevermögens, der Umfang der abgesetzten Zuschüsse sowie die ermittelten kalkulatorischen Abschreibungen gehen aus der Anlage 3, Blatt 1 und 2 „Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen für das Jahr 2019 bzw. 2020“ hervor.

Das Anlagevermögen des Eigenbetriebes umfasst Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit und ohne Geschäftsbauten, Abwassersammler in der Ortslage, Abwasserhaupt- und Druckleitungen, Abwasserförderanlagen (Pumpwerke), Maschinen und maschinelle Anlagen, Messeinrichtungen sowie Beteiligungen.

Die in die Kalkulation einbezogenen Anlagen werden ausschließlich für die Schmutzwasserbeseitigung genutzt. Die Beteiligung bezieht sich ausschließlich auf die Klärwerk Wandsdorf GmbH und ist ebenfalls betriebsbedingt.

Der Umfang der für die Vorkalkulationen 2019 und 2020 angesetzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) sowie die zu Grunde gelegten Abschreibungen basieren auf den im Jahresabschluss 2017 ausgewiesenen Werten zuzüglich der Aktivierungszugänge (ohne Anlagen im Bau) in den Jahren 2018 bis 2020 auf der Grundlage der aktualisierten Wirtschaftsplanung (siehe hierzu Anlage 5 „Entwicklung des Anlagevermögens bis zum 31.12.2020“).

Gemäß KAG-Forderung wurden abweichend von den im Jahresabschluss 2017 gebuchten Abschreibungswerten für die degressiv abgeschriebenen Anlagengüter die Abschreibungen nach der linearen Methode berechnet.

Für die Zugänge wurden die Abschreibungen ab dem Zeitpunkt (Monat) des Anlagenzugangs berücksichtigt.

Die angesetzten Abschreibungssätze (Afa) für die einzelnen Anlagen basieren auf den Afa-Tabellen des Afa-Lexikons des Bundesministeriums der Finanzen und betragen durchschnittlich für die zu kalkulierenden Anlagengüter im Jahr 2019 2,27 % und im Jahr 2020 2,17 %.

Die vom Umfang größten Anlagengüter sind die Abwassersammler (Kanalnetze ohne Druckleitungen) mit durchschnittlichen Abschreibungen von 2,22 % in 2019 und 2020.

Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden in den Eigenbetrieb eingebrachte Zuschüsse von Investoren mindernd berücksichtigt, indem sie von den abzuschreibenden Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt wurden.

Direkt durch Vertrag zwischen Investor und Eigenbetrieb eingebrachte Zuschüsse betreffen die Zuschüsse der Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH „Siedlung Am Waldrand“, (ab 01.07.2004), der Gesellschaft für kommunale Immobiliendienstleistungen mbH „B-Plangebiet 11, Süd-/Ostgelände“ (ab 01.01.2004) und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Oberhavel mbH „Ehemaliges Armeegelände Stolpe-Süd“ (ab 01.01.2004) – insgesamt 85.229 €.

Die NCC Deutschland GmbH gewährte für die Dahlienstraße „Havelgarten“ (ab 01.01.2006) einen Zuschuss in Höhe von 43.115 €, die Wohnungsgenossenschaft „Einheit“ Hennigsdorf bezuschusste mit 7.500 € das „Paul-Schreier-Wohngebiet“ (ab 01.07.2008) und die Carvill Group (Deutschland) GmbH mit 36.766 € das B-Plangebiet 45 Mittelstr. (ab 01.01.2011). Abschließend erfolgten Zahlungen aus der Betriebshaftpflichtversicherung für Kanaleinbrüche von Schmutzwasserkanälen in der Neuendorfstraße (51.084 € ab 01.03.2012) und in der Parkstraße (75.101 € ab 31.12.2012).

Die Stadt Hennigsdorf übertrug dem Eigenbetrieb vertraglich Investorenzuschüsse der Technopark Gewerbebau Hennigsdorf GmbH für die „Havelpromenade Nieder Neuendorf“ (ab 01.01.2001), der Bombardier Transportation GmbH für den „Walter-Kleinow-Ring - Bombardier Südgelände“ (ab 01.01.2004), der Technopark Gewerbebau Hennigsdorf GmbH für die Schmutzwassererschließung der Gewerbeflächen im A-Gelände (ab 01.01.2007) sowie für den B-Plan 6 „Am See“ Papenberge, südlicher Uferbereich in Höhe von 716.618 €, 25.766 €, 113.653 € bzw. 70.758 €. Bei den genannten Beträgen sind bezuschusste bzw. übertragene Hausanschlüsse jeweils ausgesondert.

Wie in den Kalkulationen der Vorjahre ist die Möglichkeit gemäß KAG, § 6 Abs. 2, in Anspruch genommen worden, Zuschüsse von den Anschaffungs- und Herstellungskosten bei der Afa-Kalkulation abzusetzen. Bei einer Abschreibungsbasis (AHK minus Zuschüsse) von 38.245.725 € für 2019 und 40.070.725 € für 2020 ergaben sich kalkulatorische Abschreibungen für 2019 von 868.178 € und für 2020 von 869.535 €.

Ohne Abzug der Zuschüsse (2019 und 2020 jeweils 1.225.590 €) lägen die kalkulatorischen Abschreibungen bei 895.920 € bzw. 897.128 € und es ergäbe sich eine um durchschnittlich 0,02 €/m³ höhere kostendeckende Gebühr für 2019/2020.

5.3 Kalkulatorische Verzinsung

Zusammensetzung und Umfang des für die Zinskalkulation zu Grunde gelegten Anlagevermögens, die Höhe der abgesetzten Zuschüsse sowie die ermittelten kalkulatorischen Zinsen gehen aus der Anlage 4, Blatt 1 und 2 „Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen für das Jahr 2019 bzw. 2020“ hervor.

Gemäß den unter Punkt 5.1 angeführten gesetzlichen Grundlagen wurden bei der Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen die Anschaffungs- und Herstellungskosten um die Zuschüsse Dritter reduziert und dann von diesem reduzierten Anlagevermögen die zuzuordnenden kumulativen Abschreibungen abgesetzt. Die Höhe der abzusetzenden Abschreibungen wurde mittels Afa-Vorschaulisten ermittelt; für die Anlagenzugänge ab 2018 sind die entsprechenden Abschreibungswerte in der Anlage 5 nachgewiesen.

Bei den abgesetzten Zuschüssen handelt es sich um die eingebrachten Zuschüsse ohne Abzug von Abschreibungen („Bruttowerte“). Damit wurde der Forderung des Urteils des OVG Brandenburg vom 22.08.2002 – AZ: 2 D 10/02 entsprochen.

In Abweichung zu den bei der Abschreibungskalkulation abgesetzten Zuschüssen – siehe detaillierte Ausführungen unter Punkt 5.2 – wurde, wie in den vorangegangenen Kalkulationen, bei der Zinskalkulation zusätzlich ein Zuschuss des Brandenburger Straßenamtes in Höhe von 15.561 € (ab 01.08.2005) abgesetzt.

Als Zinssatz für die Vorkalkulation 2019/2020 wurden 4,50 % angesetzt, was der KAG-Forderung (vgl. § 6 Abs. 2 Satz 2) nach einer angemessenen Verzinsung des aufgewandten Kapitals entspricht. Die ermittelten kalkulatorischen Zinsen für das Jahr 2019 betragen 1.036.629 € und 1.078.694 € für das Jahr 2020.

6 Erträge

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** mindern die im Kalkulationszeitraum zu deckenden Kosten. Es handelt sich um Erträge aus Mahngebühren/Säumniszuschlägen (jeweils 1.000 €/Jahr) und um Erträge aus der Teilnutzung der Druckleitung auf die Kläranlage Wansdorf durch den Zweckverband Glien (4.860 €/Jahr).

Die gemäß § 23 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg vom 26. März 2009 (GVBl. II/09, [Nr. 11] S. 150) in den Jahresabschlüssen und Wirtschaftsplanungen bilanziell zu ermittelnden Erträge aus der Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse waren nicht zu kalkulieren, da die Zuschüsse Dritter durch Absetzung bei der Abschreibungs- und Zinskalkulation bereits aufwandsmindernd wirken.

7 Ergebnisse der Nachkalkulation für 2015/2016

Das KAG schreibt vor, dass Kostenüberdeckungen spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden müssen, Kostenunterdeckungen im gleichen Zeitraum ausgeglichen werden können.

Deshalb war neben der Gebührenkalkulation für die Periode 2019/2020 zwingend auch eine Nachkalkulation für die Periode 2015/2016 vorzunehmen und zu prüfen, inwieweit das Ergebnis in die Kalkulation 2019/2020 (übernächste Periode von 2015/2016) einzubeziehen ist.

Bei der Nachkalkulation für 2015/2016 waren gemäß § 6 Abs. 3 KAG noch nicht ausgeglichene Überdeckungen aus dem Jahr 2011 (192,2 T€) und dem Jahr 2012 (214,2 T€) einzubeziehen.

Die Nachkalkulationen für 2015 und 2016 wurden getrennt auf der Basis der Ist-Aufwendungen, Ist-Erträge und Ist-Mengen aus den jeweiligen geprüften Jahresabschlüssen 2015 und 2016 nach der für die Vorkalkulation 2019/2020 beschriebenen Vorgehensweise und unter Ausklammerung nicht periodengerechter bzw. nicht betriebstypischer Aufwendungen erstellt. Anschließend wurde für die Periode 2015/2016 der arithmetische Mittelwert errechnet.

Die ermittelten Daten sind der Anlage 2 „Gebührennachkalkulation für die Jahre 2015 und 2016“ zu entnehmen. Die Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen für diese Jahre ist aus den Anlagen 3 bzw. 4, jeweils Blatt 3 und 4 ersichtlich. Der Nachkalkulation der Zinsen liegen die Zinssätze aus der Vorkalkulation für 2015/2016 (4,5 %) zu Grunde.

Die Nachkalkulation für 2015 weist eine Kostenüberdeckung von 309.793 € und die für 2016 von 396.379 € (gesamt 706.172 €) bezogen auf die in diesen Jahren gültige Gebühr von 3,09 €/m³ auf.

Die Ursachen dieser unbeabsichtigten Überdeckung liegen vor allem in den Unterschreitungen geplanter Aufwendungen bei den Positionen Überleitungsentgelt zur Kläranlage Wansdorf, Fremdleistungen durch Dritte/Werterhaltung, Honorar-/Beratungskosten und Betriebsführungsentgelt in dieser Periode.

Das geringere Überleitungsentgelt gegenüber den Vorkalkulationen resultiert aus den geringer als geplant ausgefallenen Überleitungsmengen zur Kläranlage Wansdorf, was vor allem durch einen Rückgang des Fremdwasseranteiles gegenüber den Vorjahren zu erklären ist.

Die Unterschreitungen der kalkulierten Kosten für Fremdleistungen/Werterhaltung sind darauf zurückzuführen, dass in 2015/16 Schadenereignisse in ihrer Häufigkeit und ihrer Kostenintensität nicht in dem Maße auftraten, wie es aus kaufmännischer Vorsicht angenommen wurde. Einen Beitrag dazu leisteten offensichtlich die Werterhaltungsmaßnahmen der vergangenen Jahre.

Hauptursachen für das niedrigere Betriebsführungsentgelt sind in beiden Jahren geringere Material- und Energieaufwendungen.

Weiterer Grund für die Entstehung der unbeabsichtigten Gebührenüberdeckung waren die in IST-Abrechnung höher ausgefallenen abrechenbaren Mengen gegenüber der Vorkalkulation 2015/2016.

Kostenüberdeckungen müssen gemäß KAG, § 6 Abs. 3 spätestens „im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden“, während Kostenunterdeckungen, von denen aus vorangegangenen Perioden aber keine mehr einzusetzen waren, spätestens bis zum übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden können.

Daher mussten die noch nicht ausgeglichenen Überdeckungen aus der Vor-Vor-Periode 2015/2016 in der Vorkalkulation 2019/2020 berücksichtigt werden. Dies sind im Einzelnen die Überdeckung aus dem Jahr 2015 (309.793,40 €) und die Überdeckung von 396.378,50 € aus dem Jahr 2016 (gesamt 706.171,90 €).

8 Zusammenstellung des Kalkulationsergebnisses

Folgende kostendeckenden Mengengebühren wurden auf der Grundlage der Anforderungen des KAG ermittelt und in der Anlage 1 bzw. 2 dargestellt:

		Mengengebühr Schmutzwasser in €/m³
Nachkalkulation	2015	2,81
Nachkalkulation	2016	2,74
Nachkalkulation Durchschnitt (Anlage 2)	2015/2016	2,77
Vorkalkulation bei Verrechnung der Kostenüberdeckungen aus der Vor-Vor-Periode 2015/2016	2019	2,94
Vorkalkulation bei Verrechnung der Kostenüberdeckungen aus der Vor-Vor-Periode 2015/2016	2020	2,95
Vorkalkulation Durchschnitt (Anlage 1) (bei Verrechnung der Kostenüberdeckungen aus der Vor-Vor-Periode 2015/2016)	2019/2020	2,95

Die für 2019/2020 durch einbezogene 706.172 € Kostenüberdeckung aus den Nachkalkulationen 2015/2016 vorauskalkulierte Durchschnittsgebühr für 2019/2020 in Höhe von 2,95 €/m³ unterschreitet die zurzeit gültige Satzungsgebühr von 3,09 €/m³. Unter anderem die hohen einzubeziehenden Kostenüberdeckungen und die weiter steigenden abrechenbaren Mengen führten dazu, dass im Ergebnis bei der kostendeckenden Gebühr ein Rückgang gegenüber der Satzungsgebühr zu verzeichnen war.

Da die in diese Kalkulation eingeflossenen Kosten kaufmännisch vorsichtig angesetzt wurden und die Summe der kalkulatorischen Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen den tatsächlichen Kapitaldienst der nächsten Jahre in ausreichendem Maße berücksichtigen, wird empfohlen, die satzungsgemäße Gebühr von 3,09 €/m³ auf 2,95 €/m³ für die Periode 2019/2020 zu senken.

Es sind in diese Kalkulation alle zum Erarbeitungszeitpunkt zur Verfügung stehenden bzw. erlangbaren Informationen nach bestem Wissen und Gewissen eingeflossen. Trotzdem verbleibt immer eine Restunschärfe, weshalb der Gesetzgeber auch eine Nachkalkulation vorsieht.

Falkensee, den 18. Mai 2018

Günter Fredrich
Geschäftsführer

Gebührenvorkalkulation für die Jahre 2019 und 2020
bei Einbeziehung der Überdeckungen aus den Nachkalkulationen für die Jahre
2015 und 2016

Angaben in €

	2019	2020	2019/2020
sonstige Erträge	5.860	5.860	11.720
Erträge aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen	1.000	1.000	2.000
Erträge aus Nutzung DL nach Wansdorf	4.860	4.860	9.720
Erträge aus Rückstellungsaufösungen	0	0	0
Erträge aus Verpachtung	0	0	0
Erträge sonstige	0	0	0
Material/Fremdleistungen	1.778.593	1.757.082	3.535.675
Materialkosten	2.030	2.060	4.090
Wasserverbrauch in den Abwasseranlagen	2.030	2.060	4.090
Bezogene Leistungen	1.776.563	1.755.022	3.531.585
Überleitungsentgelt zur Kläranlage Wansdorf GmbH	1.014.000	980.870	1.994.870
Einleitgebühr FAS Velten für mobile Entsorgung	13.930	13.930	27.860
Transportkosten der mobil entsorgten Fäkalien	35.403	35.403	70.806
Fremdleistungen durch Dritte/Werterhaltung	152.250	154.534	306.784
Laborkosten	4.060	4.121	8.181
Betriebsführungsentgelt	554.890	564.104	1.118.994
dar. Energiekosten	91.350	92.720	184.070
Energiekosten über Dritte	2.030	2.060	4.090
Personalkosten	0	0	0
kalkulatorische Abschreibungen auf Anlagen	868.178	869.535	1.737.713
sonstige betriebliche Kosten	74.737	75.481	150.218
Prüfungs- und Jahresabschlusskosten	14.718	14.939	29.657
Verwaltungskostenumlage der Stadt	25.000	25.000	50.000
Versicherungen/Beiträge	7.917	8.036	15.953
Telefongebühren einschließlich Standleitungen	0	0	0
Honorare und Beratungskosten	17.763	18.029	35.792
sonstige Kosten	9.339	9.477	18.816
kalkulatorische Verzinsung 4,50%	1.036.629	1.078.694	2.115.323
ergibt zu deckende Kosten in 2019/2020 von:	3.752.277	3.774.932	7.527.209
abzüglich der Überdeckungen aus der Vor-Vor-Periode	353.085,95	353.085,95	706.172
• 2015: Überdeckung i.H.v. € 309.793,4			
• 2016: Überdeckung i.H.v. € 396.378,5			
ergibt gebührenfähige Kosten 2019/2020 von:	3.399.191	3.421.846	6.821.037
kalkulierte Mengen für 2019/2020 in m³	1.155.000	1.160.000	2.315.000
Kostendeckende Gebühr für 2019/2020	2,94	2,95	2,95

Gebühreennachkalkulation für die Jahre 2015 und 2016

Angaben in €

	2015	2016	2015/2016
sonstige Erträge	14.096,54	10.966,95	25.063,49
Erträge aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen	795,51	1.051,92	1.847,43
Erträge aus Nutzung DL nach Wansdorf	5.808,08	6.336,00	12.144,08
Erträge aus Rückstellungsaufösungen	105,13	3.579,03	3.684,16
Erträge aus Verpachtung	0,00	0,00	0,00
Erträge sonstige	7.387,82	0,00	7.387,82
Material/Fremdleistungen	1.401.880,04	1.431.624,90	2.833.504,94
Materialkosten	1.478,09	1.916,35	3.394,09
Wasserverbrauch in den Abwasseranlagen	1.478,09	1.916,00	3.394,09
sonstige Materialkosten	0,00	0,00	0,00
Bezogene Leistungen	1.400.401,95	1.429.708,55	2.830.110,50
Überleitungsentgelt zur Kläranlage Wansdorf GmbH	918.972,91	893.933,16	1.812.906,07
Einleitgebühr FAS Velten für mobile Entsorgung	12.576,80	14.646,40	27.223,20
Transportkosten der mobil entsorgten Fäkalien	24.392,34	28.433,88	52.826,22
Betriebsführungsentgelt	442.617,58	492.251,93	934.869,51
dar. Energiekosten	64.330,88	70.342,15	134.673,03
Energiekosten über Dritte	1.842,32	443,18	2.285,50
Personalkosten	0,00	0,00	0,00
kalkulatorische Abschreibungen auf Anlagen	770.933,46	785.662,20	1.556.595,66
sonstige betriebliche Kosten	197.995,09	145.435,21	343.430,30
Fremdleistungen durch Dritte/Werterhaltung	137.529,53	83.048,97	220.578,50
Prüfungs- und Jahresabschlusskosten	14.200,00	14.200,00	28.400,00
Verwaltungskostenumlage der Stadt	23.000,00	23.000,00	46.000,00
Versicherungen/Beiträge	5.537,02	7.240,93	12.777,95
Laborkosten	3.267,74	2.502,57	5.770,31
Telefongebühren einschließlich Standleitungen	496,81	241,04	737,85
Honorare und Beratungskosten	4.148,88	7.658,34	11.807,22
sonstige Kosten	9.815,11	7.543,36	17.358,47
kalkulatorische Verzinsung 4,5%	949.742,74	951.091,21	1.900.833,95
sonstige Steuern	251,52	251,52	
ergibt zu deckende Kosten:	3.306.706,31	3.303.098,09	6.609.804,40
abzüglich der Überdeckungen aus der Vor-Vor-Periode			
• 2011: noch nicht ausgeglichene Überdeckung	96.083,00	96.083,00	192.166,00
• 2012: noch nicht ausgeglichene Überdeckung	107.088,00	107.088,00	214.176,00
ergibt gebührenfähige Kosten:	3.103.535,31	3.099.927,09	6.203.462,40
ansatzfähige Schmutzwassermenge in m³	1.106.405	1.132.510	2.238.915
Gebühr unter Einbezug der KÜ 2011/2012	2,81	2,74	2,77
erhobene Gebühr	3,09	3,09	3,09
Kostenüberdeckung (-) / Kostenunterdeckung (+)	-309.793,40	-396.378,50	-706.171,90

Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen für das Jahr 2019

Anlagen- konto		Anschaffungs- wert in €	Afa 2019 in €	Afa-Satz 2019 in %
01201	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäftsbauten	1.635.356	81.898	5,01
01601	Grundstücke, unbebaut	1.844.326	0	0,00
01801	Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	
04001	Abwassersammler in der Ortslage (ohne Hausanschlüsse)	24.871.945	551.921	2,22
04401	Abwasserhaupt- und Verbindungssammler	3.534.709	106.489	3,01
04501	Abwasserförderanlagen (Pumpwerke)	2.124.779	52.634	2,48
04901	Messeinrichtungen	19.958	0	0,00
06001	Maschinen und maschinelle Anlagen	1.072.590	41.405	3,86
07001	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	
07101	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0	0	
08801	Immaterielle Wirtschaftsgüter	1.252	81	6,47
09000	Beteiligung Kläranlage Wansdorf GmbH	166.400	0	0,00

Anlagevermögen zentrale Entsorgung Stand per 31.12.2017/Abschreibungen 2019	35.271.315	834.428	2,37%
--	------------	---------	-------

Anlagenzugänge/Aktivierungen in 2018	2.375.000		
Anlagenzugänge/Aktivierungen in 2019	1.825.000		
Abschreibungen zu Anlagenzugängen aus 2018/2019		61.492	

Anlagevermögen per 31.12.2019	39.471.315	895.920	2,27%
--------------------------------------	-------------------	----------------	--------------

reduziert um Fördermittel 0

reduziert um direkte Investorenzuschüsse
ohne Zuschüsse für Hausanschlüsse 298.795

reduziert um Investorenzuschüsse ohne
Zuschüsse für Hausanschlüsse über Stadt 926.795

bereinigtes Anlagevermögen **38.245.725**

kalkulatorische Abschreibungen 2019 **868.178 € 2,27%**

Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen für das Jahr 2020

Anlagen- konto		Anschaffungs- wert in €	Afa 2020 in €	Afa-Satz 2020 in %
01201	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäftsbauten	1.635.356	58.983	3,61
01601	Grundstücke, unbebaut	1.844.326	0	0,00
01801	Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	
04001	Abwassersammler in der Ortslage (ohne Hausanschlüsse)	24.871.945	551.921	2,22
04401	Abwasserhaupt- und Verbindungssammler	3.534.709	106.489	3,01
04501	Abwasserförderanlagen (Pumpwerke)	2.124.779	46.491	2,19
04901	Messeinrichtungen	19.958	0	0,00
06001	Maschinen und maschinelle Anlagen	1.072.590	20.710	1,93
07001	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	
07101	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0	0	
08801	Immaterielle Wirtschaftsgüter	1.252	4	0,32
09000	Beteiligung Kläranlage Wansdorf GmbH	166.400	0	0,00

Anlagevermögen zentrale Entsorgung Stand per 31.12.2017/Abschreibungen 2020	35.271.315	784.598	2,22%
--	------------	---------	-------

Anlagenzugänge/Aktivierungen in 2018	2.375.000		
Anlagenzugänge/Aktivierungen in 2019	1.825.000		
Anlagenzugänge/Aktivierungen in 2020	1.825.000		
Abschreibungen zu Anlagenzugängen 2018-2020		112.530	

Anlagevermögen per 31.12.2020	41.296.315	897.128	2,17%
--------------------------------------	-------------------	----------------	--------------

reduziert um Fördermittel 0

reduziert um direkte Investorenzuschüsse
ohne Zuschüsse für Hausanschlüsse 298.795

reduziert um Investorenzuschüsse ohne
Zuschüsse für Hausanschlüsse über Stadt 926.795

bereinigtes Anlagevermögen **40.070.725**

kalkulatorische Abschreibungen 2020 **869.535 € 2,17%**

Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen für das Jahr 2015 / Nachkalkulation

Anlagen- konto		Anschaffungs- wert in €	Afa 2015 in €	Afa-Satz 2013 in %
01201	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäftsbauten	1.633.955	85.367	5,22
01601	Grundstücke, unbebaut	1.844.326	0	0,00
01801	Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	
04001	Abwassersammler in der Ortslage (ohne Hausanschlüsse)	22.990.106	488.687	2,13
04401	Abwasserhaupt- und Verbindungssammler	3.516.080	105.419	3,00
04501	Abwasserförderanlagen (Pumpwerke)	2.136.626	79.358	3,71
04901	Messeinrichtungen	19.958	0	0,00
06001	Maschinen und maschinelle Anlagen	1.072.590	41.405	3,86
07001	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	
07101	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0	0	
08801	Immaterielle Wirtschaftsgüter	1.252	81	6,47
09000	Beteiligung Kläranlage Wansdorf GmbH	166.400	0	0,00

Anlagevermögen zentrale Entsorgung Stand per 31.12.2015/Abschreibungen 2015	33.381.293	800.317	2,3975%
--	------------	---------	---------

reduziert um Fördermittel 0

reduziert um direkte Investorenzuschüsse
ohne Zuschüsse für Hausanschlüsse 298.795

reduziert um Investorenzuschüsse ohne
Zuschüsse für Hausanschlüsse über Stadt 926.795

bereinigtes Anlagevermögen **32.155.703**

kalkulatorische Abschreibungen 2015 **770.933 € 2,3975%**

Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen für das Jahr 2016 / Nachkalkulation

Anlagen- konto		Anschaffungs- wert in €	Afa 2016 in €	Afa-Satz 2016 in %
01201	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit			
	Geschäftsbauten	1.635.356	85.468	5,23
01601	Grundstücke, unbebaut	1.844.326	0	0,00
01801	Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	
04001	Abwassersammler in der Ortslage			
	(ohne Hausanschlüsse)	23.676.537	511.267	2,16
04401	Abwasserhaupt- und Verbindungssammler	3.534.709	106.132	3,00
04501	Abwasserförderanlagen (Pumpwerke)	2.126.656	70.620	3,32
04901	Messeinrichtungen	19.958	0	0,00
06001	Maschinen und maschinelle Anlagen	1.072.590	41.405	3,86
07001	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	
07101	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0	0	
08801	Immaterielle Wirtschaftsgüter	1.252	81	6,47
09000	Beteiligung Kläranlage Wansdorf GmbH	166.400	0	0,00

Anlagevermögen zentrale Entsorgung Stand per 31.12.2016/Abschreibungen 2016	34.077.784	814.973	2,3915%
--	------------	---------	---------

reduziert um Fördermittel 0

reduziert um direkte Investorenzuschüsse
ohne Zuschüsse für Hausanschlüsse 298.795

reduziert um Investorenzuschüsse ohne
Zuschüsse für Hausanschlüsse über Stadt 926.795

bereinigtes Anlagevermögen 32.852.194

kalkulatorische Abschreibungen 2016 785.662 € 2,3915%

Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen für das Jahr 2019

	01.01.2019	31.12.2019	Jahres- durchschnitt
	in €	in €	in €
Anlagevermögen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten ohne Anlagen im Bau plus in 2019 aktivierte Investitionen minus Abgänge	37.646.315	1.825.000 39.471.315	38.558.815
abzüglich Abzugskapital:			
1. direkte Investorenzuschüsse (AHK-Wert) ohne HA plus Zugang in 2019	298.795	0 298.795	298.795
2. Zuschüsse Investoren über Stadt (AHK-Wert) ohne HA plus Zugang in 2019	926.795	0 926.795	926.795
3. Zuschüsse Straßenbauamt (AHK-Wert) plus Zugang in 2019	15.561	0 15.561	15.561
4. empfangene Fördermittel plus Zugang in 2019	0	0 0	0
Summe Abzugskapital 1. - 4.	1.241.151	1.241.151	1.241.151
um Abzugskapital bereinigtes Anlagevermögen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten			37.317.664
abzüglich darauf entfallende Abschreibungen			
Abschreibungen kumulativ 31.12.18	14.309.944		
Abschreibungen kumulativ 31.12.19	15.205.864		
Durchschnitt	14.757.904		
ergibt Prozentsatz auf AHK gesamt von:	38,27%		
ergibt kumulative Abschreibungen zu durchschnittlichen bereinigten Anschaffungs- und Herstellungskosten von :			14.281.470
zu verzinsende Restbuchwerte des Anlagevermögens			23.036.194
kalkulatorische Zinsen bei einem Zinssatz von	4,50%		1.036.629 €

Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen für das Jahr 2020

	01.01.2020	31.12.2020	Jahres- durchschnitt
	in €	in €	in €
Anlagevermögen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten ohne Anlagen im Bau plus in 2020 aktivierte Investitionen minus Abgänge	39.471.315	1.825.000 41.296.315	40.383.815
abzüglich Abzugskapital:			
1. direkte Investorenzuschüsse (AHK-Wert) ohne HA plus Zugang in 2020	298.795	0 298.795	298.795
2. Zuschüsse Investoren über Stadt (AHK-Wert) ohne HA plus Zugang in 2020	926.795	0 926.795	926.795
3. Zuschüsse Straßenbauamt (AHK-Wert) plus Zugang in 2020	15.561	0 15.561	15.561
4. empfangene Fördermittel plus Zugang in 2020	0	0 0	0
Summe Abzugskapital 1. - 4.	1.241.151	1.241.151	1.241.151
um Abzugskapital bereinigtes Anlagevermögen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten			39.142.664
abzüglich darauf entfallende Abschreibungen			
Abschreibungen kumulativ 31.12.19	15.205.864		
Abschreibungen kumulativ 31.12.20	16.102.992		
Durchschnitt	15.654.428		
ergibt Prozentsatz auf AHK gesamt von:	38,76%		
ergibt kumulative Abschreibungen zu durchschnittlichen bereinigten Anschaffungs- und Herstellungskosten von :			15.171.697
zu verzinsende Restbuchwerte des Anlagevermögens			23.970.967
kalkulatorische Zinsen bei einem Zinssatz von	4,50%		1.078.694 €

Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen für das Jahr 2015

Nachkalkulation

	01.01.2015	31.12.2015	Jahres- durchschnitt
	in €	in €	in €
Anlagevermögen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten ohne Anlagen im Bau plus in 2015 aktivierte Investitionen minus Abgänge	32.286.479,73	1.094.813,27 33.381.293,00	32.833.886,37
abzüglich Abzugskapital:			
1. direkte Investorenzuschüsse (AHK-Wert) ohne HA plus Zugang in 2015	298.795,00	0,00 298.795,00	298.795,00
2. Zuschüsse Investoren über Stadt (AHK-Wert) ohne HA plus Zugang in 2015	926.795,28	0,00 926.795,28	926.795,28
3. Zuschüsse Straßenbauamt (AHK-Wert) plus Zugang in 2015	15.560,91	0,00 15.560,91	15.560,91
4. empfangene Fördermittel plus Zugang in 2015	0,00	0,00 0,00	0,00
Summe Abzugskapital 1. - 4.	1.241.151,19	1.241.151,19	1.241.151,19
um Abzugskapital bereinigtes Anlagevermögen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten			31.592.735,18
abzüglich darauf entfallende Abschreibungen			
Abschreibungen kumulativ 31.12.14	10.499.188,31		
Abschreibungen kumulativ 31.12.15	11.299.505,23		
Durchschnitt	10.899.346,77		
ergibt Prozentsatz auf AHK gesamt von:	33,20%		
ergibt kumulative Abschreibungen zu durchschnittlichen bereinigten Anschaffungs- und Herstellungskosten von :			10.487.341,41
zu verzinsende Restbuchwerte des Anlagevermögens			21.105.393,77
kalkulatorische Zinsen bei einem Zinssatz von	4,50%		949.743

Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen für das Jahr 2016

Nachkalkulation

	01.01.2016	31.12.2016	Jahres- durchschnitt
	in €	in €	in €
Anlagevermögen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten ohne Anlagen im Bau plus in 2014 aktivierte Investitionen minus Abgänge	33.381.292,65	696.490,81 34.077.783,46	33.729.538,06
abzüglich Abzugskapital:			
1. direkte Investorenzuschüsse (AHK-Wert) ohne HA plus Zugang in 2016	298.795,00	0,00 298.795,00	298.795,00
2. Zuschüsse Investoren über Stadt (AHK-Wert) ohne HA plus Zugang in 2016	926.795,00	0,00 926.795,00	926.795,00
3. Zuschüsse Straßenbauamt (AHK-Wert) plus Zugang in 2016	15.560,91	0,00 15.560,91	15.560,91
4. empfangene Fördermittel plus Zugang in 2016	0,00	0,00 0,00	0,00
Summe Abzugskapital 1. - 4.	1.241.150,91	1.241.150,91	1.241.150,91
um Abzugskapital bereinigtes Anlagevermögen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten			32.488.387,15
abzüglich darauf entfallende Abschreibungen			
Abschreibungen kumulativ 31.12.15	11.490.106,32		
Abschreibungen kumulativ 31.12.16	12.083.385,04		
Durchschnitt	11.786.745,68		
ergibt Prozentsatz auf AHK gesamt von:	34,94%		
ergibt kumulative Abschreibungen zu durchschnittlichen bereinigten Anschaffungs- und Herstellungskosten von :			11.353.027,02
zu verzinsende Restbuchwerte des Anlagevermögens			21.135.360,13
kalkulatorische Zinsen bei einem Zinssatz von	4,50%		951.091

Entwicklung des Anlagevermögens bis zum 31.12.2020

(ohne Investitionsmaßnahmen, die nach 2020 fertiggestellt werden und ohne Hausanschlüsse)

	Monat/Jahr der Aktivierung	Afa in Anzahl Monate	Wert- umfang in €	dar. Anlagen im Bau per 12/2017	Abschreibungen in €		
1	2	3	4	5	6	7	8
Anlagen im Bau per 31.12.2017							
Sanierung Hdf.-Nord 1.BA Marwi	06/2018	600	800.000,00	689.655,96	9.333	16.000	16.000
Sanierung Hdf.-Nord 2.BA Rigae	06/2018	600	300.000,00	36.085,99	3.500	6.000	6.000
Hinweis: in Spalte 4 geschätzter Aktivierungsbetrag, Aktivierung beide BA zu Ende 05/2018							
Investitionsmaßnahmen 2018							
1. Innerstädtische Sanierung	10/2018	600	1.000.000,00	0,00	5.000	20.000	20.000
2. ADL DN 600 Hdf-Schönw.	10/2018	360	0,00	0,00	0	0	0
3. Lückenschl. außer HA	10/2018	600	250.000,00	0,00	1.250	5.000	5.000
4. Ausrüstung	10/2018	120	15.000,00	0,00	375	1.500	1.500
5. Gewährleistungsabnahmen	09/2018	552	10.000,00	0,00	72	217	217
Investitionsmaßnahmen 2019							
1. Innerstädtische Sanierung	10/2019	600	750.000,00	0,00	0	3.750	15.000
2. ADL DN 600 Hdf-Schönw.	10/2019	360	1.000.000,00	0,00	0	8.333	33.333
3. Lückenschl. außer HA	10/2019	600	50.000,00	0,00	0	250	1.000
4. Ausrüstung	10/2019	120	15.000,00	0,00	0	375	1.500
5. Gewährleistungsabnahmen	09/2019	600	10.000,00	0,00	0	67	200
Investitionsmaßnahmen 2020							
1. Innerstädtische Sanierung	10/2020	600	750.000,00	0,00	0	0	3.750
2. ADL DN 600 Hdf-Schönw.	10/2020	360	1.000.000,00	0,00	0	0	8.333
3. Lückenschl. außer HA	10/2020	600	50.000,00	0,00	0	0	250
4. Ausrüstung	10/2020	120	15.000,00	0,00	0	0	375
5. Gewährleistungsabnahmen	09/2020	552	10.000,00	0,00	0	0	72
Zusammenfassung entsprechend des Aktivierungsmonats gemäß Spalte 2:							
Aktivierungen 2018 (inkl. AiB aus 2017)			2.375.000,00				
Aktivierungen 2019			1.825.000,00				
Aktivierungen 2020			1.825.000,00				
				6.025.000,00	0,00	19.530	61.492
							112.530